

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 51.

Sonntag den 20. Februar.

1870.

## General-Berordnung an sämtliche dem Finanzministerium untergebene Cassen- u. Rechnungsführer.

Die Einziehung abgenutzter inländischer Silber- und Kupferscheidemünze betreffend.

In Folge der Wahrnehmung, daß ein Theil der für hiesige Lande ausgeprägten Silber- und Kupfer-Scheidemünzen bereits einen solchen Grad der Abnutzung erlitten, daß deren Nennwerth nicht deutlich mehr zu erkennen ist, werden sämtliche fiskalische Cassen- und Rechnungsführer hierdurch ermächtigt und angewiesen, derartige abgenutzte Münzstücke — insoweit sie als wirkliche inländische Gepräge sich charakterisiren — nicht nur in unbeschränkten Beträgen in Zahlung anzunehmen, sondern auch auf Verlangen gegen andere unbeschädigte Courant- oder Scheidemünzsorten umzutauschen, die auf solche Weise eingewechselten Münzstücke aber schlechterdings nicht wieder auszugeben, sondern Behufs gänzlicher Einziehung derselben zu den an die Finanzhauptcasse einzusendenden Ueberschußgeldern mit zu verwenden.

Dresden, am 16. Februar 1870.

Finanz-Ministerium.

Frhr. v. Friesen. v. Brühl.

## Bekanntmachung, den Handel mit Wildpret betreffend.

Nach §. 30 des Gesetzes vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, darf alles Wildpret, auf welches die Vorschriften des gedachten Gesetzes über Schon- und Hegezeit Anwendung leiden, vom 22. Tage nach Beginn der Schon- und Hegezeit und weiterhin innerhalb derselben (also Edel- und Dammwild vom 22. April bis mit 15. Juli, wilde Enten vom 22. April bis mit 30. Juni, alle übrigen jagdbaren Säugethiere sowie alle wilden Vögel vom 22. Februar bis mit 31. August) weder auf Märkten noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten werden,

selbst wenn es aus dem Auslande, in welchem die im obgedachten Gesetze vorgeschriebene Schon- und Hegezeit nicht einzuhalten ist, herstammt.

Wir bringen diese landesgesetzlichen Bestimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen außer mit Confiscation des feilgebotenen Wildes noch mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen sind.

Leipzig, 17. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Uhlworm.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 23. Februar a. C.

Abends 7/8 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- I. Gutachten des Ausschusses für Maß-, Industrie- und Verkehrswesen: über die Entfernung der Feinwandbuden von der jetzigen Stelle an der Promenade.
  - II. Gutachten des Finanzausschusses: über Unterstützung des Gärtnervereins.
  - III. Gutachten des Verfassungsausschusses: über Museumsbaurechnung.
  - IV. Gutachten des Gasauschusses: über 1) das diesjährige Gasbudget; 2) Herstellung von Beleuchtungsanlagen auf dem Gerichtswege und in der verlängerten Waisenhausstraße.
  - V. Gutachten des Schulausschusses: über Herstellung neuer Schulbänke für die I. Bürgerschule.

## Holz-Auction.

Freitag am 25. d. Mts. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Rübthürmer Revier und zwar an der Fluthrinne hinter dem neuen Schützenhause ungefähr 300 Stockholzhäufen und 100 Langhäufen gegen Anzahlung von 1 Thlr. für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, am 19. Februar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Neues Theater.

Leipzig, 19. Februar. Marschner's Oper „Der Templer und die Jüdin“ ist ein Denkmal deutscher Productionskraft und Gediegenheit. Reich an Contrasten, vollschülischen Scenen und romantischen Situationen, ist in derselben das dramatische Element ebenso wirksam vertreten wie die musikalische Lyrik voll Reiz und Gedankentiefe, wenn auch die formelle Gestaltung im Ganzen nicht die Vollkommenheit erkennen läßt, welche man bei näherer Betrachtung in der späteren Oper Hans Heiling findet. Die Stärke des Componisten liegt aber hier wie dort im vocalen Theile, in der Behandlung der menschlichen Stimme, deren Natur er sehr genau kannte und für seine Zwecke zu verwerthen verstand. Er wußte, daß sie für die geheimten Regungen des Herzens, für die zartesten, aus tiefstem Seelenleben hervorquellenden Empfindungen, aber auch für die heftigsten, im Innern der Brust wühlenden Leidenschaften die sicherste und gewaltigste Trägerin sei; er erkannte in ihr das für den unmittelbaren Ausdruck geeignetste Instrument der Schöpfung.

Diese Vorliebe für das menschliche Stimmorgan brachte es mit sich, daß er die übrigen künstlerischen Organe meist zu jener in Beziehung setzte und die reine Instrumentalität weniger berücksichtigte. So Tüchtiges, ja Bedeutendes Marschner daher auch im Theatere, in der Arie, im Ensemble mit Instrumentalbegleitung geleistet hat, so vermochte er doch nicht bis zur Höhe der

Kunst im Orchesterfache emporzusteigen, weil ihm hier in Folge seiner Einseitigkeit eine gewaltige Tonsprache, der logisch gegliederte, thematisch abgerundete Ausdruck fehlte. Aus diesem Grunde sind die Ouverturen verhältnismäßig schwächere Musikstücke, sie können nicht als künstlerisch fertige Orchesterprologe gelten, weil in ihnen die Stimmung des Ganzen nicht in geschlossener Form vollkommen ausgeprägt und der Gehalt der Oper nicht in concentrirten Tonbildern dargelegt erscheint. Aber die Charaktere sind musikalisch vortrefflich gezeichnet, sie treten wie aus dem vollen Leben heraus und fesseln theils durch den tragischen Ernst, theils durch den sprudelnden Humor bei melodisch reicher, edler, unmittelbar wirkender Gestaltung. Die Chorlyrik mit ihren charakteristischen Färbungen, besonders in den Waldscenen und bei den vom Großmeister des Templer-Ordens geleiteten Verhandlungen, bekundet ebenfalls den Meister im dramatischen Ensemble, welcher allenthalben die Situation im Kern zu erfassen und musikalisch auszubreiten vermochte.

Daß man das der deutschen Nation würdige Werk auf dem Theater zu erhalten und zur Geltung zu bringen sucht, kann das Publicum nur dankbar aufnehmen und die Anerkennung der Kritik darf nicht ausbleiben, wenn die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der Mitwirkenden offenkundig hervortritt und die ganze Wiedergabe wahrnehmen läßt, mit welcher künstlerischem Ernst man die Aufgabe zu bewältigen trachtet. — Wir haben heute die angenehme Pflicht, die Inszenesetzung, welche (bis auf ein paar zu entschul-